



Munich Personal RePEc Archive

Public policy coordination in the EU - experiences from one decade of policy coordination

Ebert, Werner and Eckardt, Martina

Andrássy Universität Budapest

February 2011

Online at <https://mpra.ub.uni-muenchen.de/29281/>
MPRA Paper No. 29281, posted 04 Mar 2011 14:47 UTC



ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST

ANDRÁSSY WORKING PAPER SERIES

Werner Ebert und Martina Eckardt

**Wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung in der EU
- Erfahrungen aus einem Jahrzehnt Politikkoordinierung**

2011

Andrassy Working Paper Series No XXVI

ISSN 1589-603X

Wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung in der EU

– Erfahrungen aus einem Jahrzehnt Politikkoordinierung

Werner Ebert und Martina Eckardt

2011

Andrássy Working Paper Series No. XXVI

ISSN 1589-603X

Edited by the Professors and Readers of Andrassy Gyula University, Budapest.

This series presents ongoing research in a preliminary form. The authors bear the entire responsibility for papers in this series. The views expressed therein are the authors', and may not reflect the official position of the University. The copyright for all papers appearing in the series remains with the authors.

Author's adress and affiliation:

Dr. Werner Ebert
Bundesministerium für Finanzen
D-Berlin
E-mail:
werner.ebert@bmf.bund.de

Prof. Dr. Martina Eckardt
Andrássy Universität Budapest
Pollack Mihály tér 3
H-1088 Budapest
E-Mail:
martina.eckardt@andrassyuni.hu

© by the authors

Wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung in der EU

– Erfahrungen aus einem Jahrzehnt Politikkoordinierung*

Werner Ebert**

Martina Eckardt*

Abstract

Das Jahr 2010 hat die Krisenanfälligkeit der Eurozone deutlich gemacht und den Blick auf die unzureichende Politikkoordinierung der Mitgliedstaaten gelenkt. Dieser Beitrag stellt die wesentlichen Reformvorschläge im Bereich der Fiskalpolitik, der Wirtschafts- und Strukturpolitik und zur Einführung eines Krisenmechanismus dar und beleuchtet sie kritisch vor dem Hintergrund des grundlegenden spieltheoretischen Dilemmas kollektiver Politikkoordinierung in der EU. Obgleich die wesentlichen Probleme der bisherigen Koordinierungsverfahren (inhaltlich zu enger Fokus, fehlende wirksame Überwachungs-, Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen) den handelnden Akteuren bewusst zu sein scheinen, bleibt noch offen, ob im Zuge der Reformen ausreichend effektive Maßnahmen zur Stärkung der Verfahren eingeführt werden.

Keywords: EU-Politikkoordinierung, Fiskalpolitik

JEL-Classifications: E61, E62

* Martina Eckardt ist in diesem Beitrag hauptverantwortlich für die ökonomische Analyse und Bewertung der Politikkoordinierung. Werner Ebert ist verantwortlich für die chronologische Darstellung wesentlicher Entwicklungen im Bereich der Politikkoordinierung; er vertritt in diesem Beitrag seine persönliche Auffassung und nicht notwendigerweise die Position des BMF. Für wertvolle Hinweise zum Papier danken die Autoren Henning Röhreke, Adrian Lühge und Birgit Mattil herzlich. Der Beitrag basiert auf einem Vortrag im Rahmen der Budapester Gespräche am 20./21. Mai 2010. Die Verfasser danken den Teilnehmern an der Veranstaltung für wertvolle Kommentare. Das Papier wurde in einigen Teilen aktualisiert, um den weiteren Entwicklungen bis zum Europäischen Rat im Dezember 2010 gerecht zu werden.

** Werner Ebert, Bundesministerium für Finanzen, D- Berlin, Email: werner.ebert@bmf.bund.de

– Martina Eckardt, Andrassy Universität Budapest, Pollack Mihaly tér 3, H-1088 Budapest, Tel.: +36 1 266 4408, Fax: +36 1 266 3099, Email: martina.eckardt@andrassyuni.hu

Wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung in der EU – Erfahrungen aus einem Jahrzehnt Politikkoordinierung

1. Einleitung

Spätestens seit den europäischen Beschlüssen zur Einrichtung eines Rettungsschirms für den Euro stehen die Koordinierung einer glaubwürdigen fiskalpolitischen Exit-Strategie, eine effektivere wirtschaftspolitische Überwachung und nicht zuletzt das Verhältnis zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung im Fokus der politischen Diskussion in Europa.

Nicht erst in Folge der Zerreißprobe in der Eurozone im Mai des Jahres 2010, sondern bereits anlässlich des Frühjahrsgipfels 2010 wurde die Frage nach Funktionsfähigkeit und -bedingungen des Europäischen Stabilitätspaktes auf politischer Ebene neu aufgeworfen. In ihrer Erklärung vom März 2010 stellten die Staats- und Regierungschefs der EU erstmals fest, dass sich das institutionelle Rahmenwerk der Währungsunion als unvollständig erwiesen hat und beauftragten den ständigen EU-Ratspräsidenten, Herman van Rompuy, mit der Einrichtung einer Task Force.¹

Die Vorschläge der Task Force sollten die Krisenprävention verbessern, die Defizitverfahren stärken und darüber hinaus einen soliden Rahmen zur Krisenbewältigung schaffen. Bis zum Herbst 2010 sollte dem Rat ein entscheidungsreifes Maßnahmenpaket vorgelegt werden.² Die EU-Kommission hat ihrerseits Legislativvorschläge zur Stärkung des Europäischen Stabilitätspaktes und der ökonomischen Governance vorgelegt, nachdem EU-Währungskommissar Rehn sich bereits frühzeitig zur Frage der Stärkung der Eurozone auf Grundlage des neuen Artikels 136 des Lissabon-Vertrags positioniert hatte. Deutschland hat in diesem Diskussionsprozess die Initiative ergriffen und wiederholt konkrete Vorschläge in die Task Force eingebracht, nicht zuletzt zum Problembereich eines permanenten Krisenbewältigungsmechanismus.³ Die Beschlüsse der Eurogruppe vom 28. November 2010 sowie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 16./17. Dezember 2010 reflektieren deutlich die von Deutschland ausgehende Dynamik.

¹ Europäischer Rat (2010a), Schlussfolgerungen vom 26. März 2010.

² Der Europäische Rat hat am 28./29. Oktober 2010 auf Basis des van Rompuy-Berichts entsprechende Beschlüsse gefasst und diese durch Schlussfolgerungen am 16./17. Dezember 2010 ergänzt.

³ Vgl. den Bundesminister der Finanzen, Wolfgang Schäuble (2010a, 2010b).

Vor dem Hintergrund der weitreichenden politischen Weichenstellungen in der Eurozone und den EU 27 im gesamten Jahr 2010 ist das Ziel dieses Beitrags, zunächst einen Überblick über die Probleme und Ursachen der unzureichenden Steuerungsleistung der bisherigen Koordinierungsverfahren in der EU zu geben.⁴ Die zentral in der politischen Diskussion stehenden Reformvorschläge zur Economic Governance sollen skizziert und kritisch reflektiert werden, um schließlich den aktuellen Stand des Reformprozesses zu bewerten und einen Ausblick auf seinen weiteren Verlauf zu geben.⁵

2. Politikkoordination in der EU - Überblick über den Status Quo

2.1 Grundprobleme und Ursachen der Koordinierungsmängel

Spätestens mit der Zentralisierung der Geldpolitik im Kontext der Einführung der Europäischen Währungsunion wurde zumindest für die Euro-Länder eine Abstimmung der Fiskal- und Strukturpolitik notwendig, um die Kohärenz des einheitlichen – suboptimalen – Währungsraums zu gewährleisten. Aufgrund des fehlenden politischen Willens zur Erweiterung der Geld- und Währungsunion zu einer allgemeinen politischen Union mit einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik⁶ wurde ein System der zentralen Politikkoordination entwickelt.⁷ Vor allem der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) und die wirtschaftspolitische Koordinierung über das Instrument der Grundzüge der Wirtschaftspolitik (BEPGs) sollten die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank komplementieren (vgl. *Abbildung 1*).⁸

Allerdings hat die intendierte finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt (vgl. *Tabelle 1*). Die verschiedenen Koordinierungsinstrumente stehen weitgehend unverbunden nebeneinander. So ist bspw. der Weg einer Abstimmung zwischen zentraler Geldpolitik und nationaler Fiskal- und Strukturpolitiken im Euroraum be-

⁴ Die Diskussion in der Nachfolge der Griechenlandkrise hat eine Reihe weiterer Schwachstellen aufgezeigt, die mit dazu beitrugen, dass die Staaten der Eurozone sehr schnell und tief vom Vertrauensverlust der internationalen Finanzmärkte in die griechischen Solvabilität mit getroffen wurden. Vgl. hierzu und zu möglichen weiterreichenden Lösungen bspw. Baldwin/Gros (2010), Baldwin/Gros/Laeven (2010) und Larch/van den Noord/Jonung (2010).

⁵ Die Diskussion der Reformvorschläge konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Vorschläge der Kommission und geht nur am Rande auf Diskussionsbeiträge weiterer Akteure ein. Auch – meist weitergehende – Vorschläge aus dem akademischen Raum werden in diesem Beitrag allenfalls peripher gestreift.

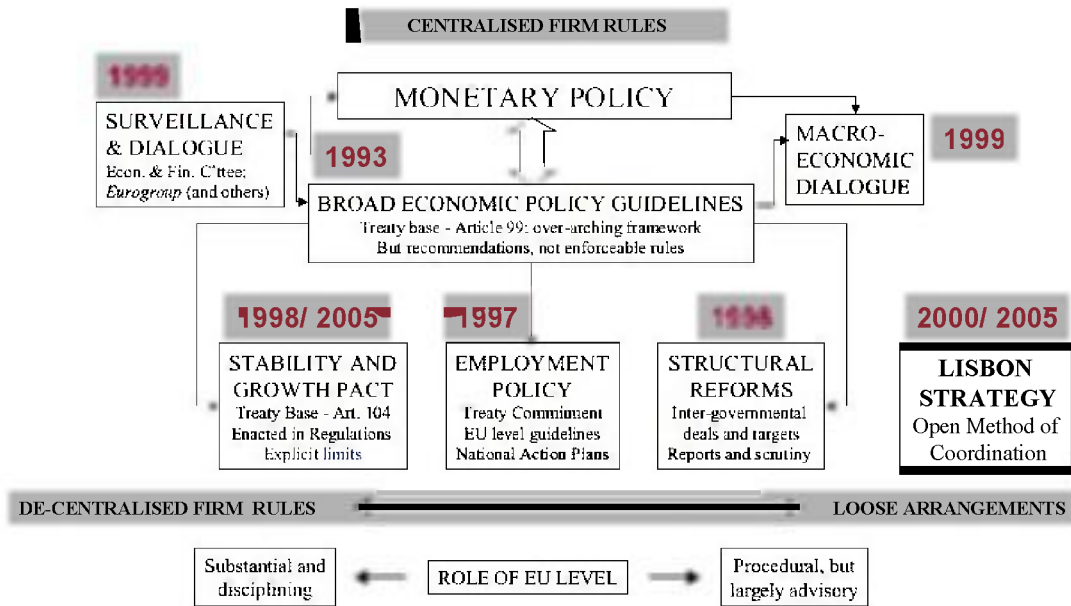
⁶ Thiel (2010).

⁷ Vgl. zum Folgenden sowie ausführlich zur Entwicklung der Politikkoordination in der EU van den Noord et al. (2008).

⁸ Vgl. im Einzelnen den folgenden Abschnitt 2.2.

wusst nicht gegangen worden, statt dessen folgte man dem politischen Primat einer unabhängigen Europäischen Zentralbank.

Abbildung 1: Koordinierungsverfahren



Quelle: nach Begg/Hodson/Maher (2003, 71) mit eigenen Ergänzungen.

Die Koordinierung der Finanzpolitik über den Europäischen Stabilitätspakt selbst erreichte im Ergebnis trotz gewisser Fortschritte gegenüber einer „regellosen“ Union keine zufriedenstellende Konsolidierung der Staatshaushalte. Der polit-ökonomisch begründbaren systematischen Unterschätzung fiskalischer Risiken und der mangelnden Berücksichtigung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in den Mitgliedstaaten stand und steht – trotz Fortschritte im Zuge der Paktreform im Jahre 2005 – noch kein wirksamer Mechanismus gegenüber, der diesem Verhalten frühzeitig entgegenwirkt (Frühwarnsystem im präventiven Arm).

Die wirtschaftspolitische Koordinierung über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik entfaltete als weiches Koordinierungsinstrument nur eine sehr begrenzte Bindungswirkung. Lediglich ein erstes Verständnis der nationalen wirtschaftspolitischen Strategien und Reformnotwendigkeiten konnte sich durch den Überwachungsprozess langsam entwickeln. Allerdings wurde dieses überlagert durch eine Überbürokratisierung. Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik blieben dagegen immer im Schatten des Stabilitätspaktes.

Mit der sog. Lissabon-Strategie im Jahr 2000 rückte – vor dem Hintergrund des globalisierten Wettbewerbs der Wirtschaftsregionen USA, Europa und Asien – im Bereich der Wirtschafts-

politik die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union als Ganzes in den Fokus. Im Ergebnis konnte auch dieses Ziel nicht erreicht werden, Kritiker sprachen mit Blick auf die strategischen Ziele der Strategie abschätzig von einem Christmas-Tree-Approach.

Tabelle 1: Politikkoordinierung in der Eurozone (idealtypische Wirkungen)

Policy	Policymakers	Goal and rationale
Monetary	EU: ECB National: None	Price stability
Fiscal	EU: Eurogroup + no bailout clause + no ECB national bond purchase National: Member governments with coordination via SGP and Eurogroup	Allow room for national macro stabilisation, but avoid spillovers (e.g. drive up borrowing cost, or default possibility)
Banking & financial market regulation	EU: EU directives and coordinating bodies (EBA) National: Supervision: member governments with loose coordination (colleges)	Maintain stability of banking system and financial markets to avoid crisis
Competitiveness	EU: None National: Differs across member countries: markets, social dialogues, and wage norms	If banks and financial markets are stable, current account imbalances are not an issue
Structural reform	EU: Lisbon Strategy, now EU 2020 National: National action plans	Boost flexibility to improve the fit of the one-size-fits-all monetary policy

Quelle: Baldwin/Gros (2010), Table 1, S. 2

Der Blick auf die Wettbewerbsposition Europas gegenüber den USA verstellte aber zunehmend den Blick auf die Problematik des Aufbaus massiver Ungleichgewichte und Wettbewerbsprobleme *zwischen* einzelnen Mitgliedstaaten, insbesondere innerhalb der Eurozone. Wie die vergangenen Jahre zeigten, war die Hoffnung auf eine sich quasi-automatisch einstellende Konvergenz der Volkswirtschaften der EU auf Sand gebaut. Angefangen mit makroökonomisch problematischen Inflationsdivergenzen wurde immer deutlicher, dass die Wachstumsperformance vieler Länder der Währungsunion nicht nachhaltig war und erforderliche Anpassungsprozesse politisch nicht in Angriff genommen wurden. Hier hatte sicherlich die politische Elite Europas die Augen vor notwendigen Strukturreformen verschlossen. Eine Koordinierung der notwendigen Maßnahmen kam entgegen der Bezeichnung eben gerade nicht zu Stande.

Noch nicht einmal im Ansatz erfolgte eine systematische Verknüpfung von Makropolitiken (Geld- und Fiskalpolitik) und (Mikro-)Strukturpolitik im Gesamtkonzept der Politikkoordinierung. Dieses Faktum, das lange Zeit eher akademischer Natur war, erhielt aber spätestens mit der aktiven Einbeziehung der EZB in das Krisenmanagement der EU zunehmend einen realen

Kern. Spätestens mit den zu erwartenden geldpolitischen Reaktionen in einer heterogenen Eurozone kann dies in einem Nachkrisen-Szenario auch politisch brisant werden.⁹

Die Ursachen für die unzureichende Koordinierungsleistung ist nicht überraschend, betrachtet man sie im Licht der Theorie öffentlicher Güter und Kollektiventscheidungen.¹⁰ Die Mitgliedschaft in einer Währungsunion stellt ein Clubgut dar. Sie verspricht den Mitgliedern langfristig individuelle und kollektive Vorteile, vorausgesetzt alle verhalten sich kooperativ. Allerdings setzt eine Währungsunion zumindest kurzfristig Anreize zu individuellem Freifahrer-Verhalten, da daraus resultierende Kosten teilweise externalisiert werden können. Sie zeigen ihre Wirkung in Form negativer Spillover-Effekte bei den anderen Mitgliedern. Als Resultat werden wichtige Koordinierungsgüter im Kollektiv nur in unzureichendem Maße bereitgestellt.

Bei der Konsolidierung öffentlicher Haushalte zeigt sich dies ganz deutlich: So sind Konsolidierungsmaßnahmen für die jeweilige Regierung kurzfristig mit politischen Kosten verbunden, während zusätzliche Verschuldung bei insgesamt niedrigerem Zinsniveau in der Währungsunion relativ günstiger erscheint. Über verschiedene politische und ökonomische Wirkungskanäle (abhängig von Größe und Struktur der betrachteten Volkswirtschaften) bewirkt dieser Verschuldungsanreiz längerfristig eine Dämpfung des Wachstumspotenzials des Gesamttraums. Das niedrigere wirtschaftliche Wachstum verringert aber wiederum die Spielräume für die Konsolidierung öffentlicher Haushalte, verbunden mit steigenden politischen Kosten und wiederum größeren Anreizen zur Neuverschuldung. Durch dieses Moral hazard-Verhalten kann ein Teufelskreis ausgelöst werden. Eine solche Entwicklung kann in der Konsequenz zu einer deutlichen Verletzung der fiskalischen Maastricht-Kriterien und im Extrem bis hin zu einer Quasi-Insolvenz eines Mitgliedsstaates führen.

Lösungen dieses Problems können auf verschiedene Weise erreicht werden. Neben (1) einer Zentralisierung der entsprechenden Kompetenzen in der Fiskalpolitik, können sie auch (2) bei Wahrung nationalstaatlicher Kompetenzen durch eine effektivere finanz- und strukturpolitische Koordinierung erreicht werden oder (3) durch eine stärkere Nutzung marktlicher Disziplinierungsmechanismen. Notwendig sind in jedem Fall glaubhafte Drohungen und Sanktionen gegenüber Mitgliedern, die die gemeinsamen Regeln verletzen.

⁹ Baldwin/ Gros (2010) und Baldwin/Gros/Laeven (2010).

¹⁰ Vgl. hierzu etwa Collignon (2008).

In der Theorie des Fiskalföderalismus werden die Gründe für eine (de-)zentrale Kompetenzverteilung diskutiert (vgl. *Tabelle 2* im Überblick). Externalitäten und Spillover-Effekte, Trittbrettfahrer-Verhalten, Moral hazard-Verhalten und die Begrenzung von Reformblockaden sprechen für eine Zentralisierung fiskalpolitischer Kompetenzen im Rahmen einer Währungsunion, während heterogene Präferenzen der Akteure und die Bewahrung adaptiver Flexibilität für eine dezentrale Koordinierung sprechen.

Tabelle 2: Begründungen für (de-) zentrale Kompetenzverteilung

	Begründung für zentrale Kompetenzverteilung	Begründung für dezentrale Kompetenzverteilung
Wohlfahrts- ökonomische Ansätze	Externalitäten. Spillover-Effekte Trittbrettfahrerverhalten Skaleneffekte Transaktionskostensparnisse Einheitliche Wettbewerbsbedingungen Umverteilung	Heterogene Präferenzen Umverteilung
Polit- ökonomische Ansätze	Moral hazard-Verhalten Verhinderung von Rent-Seeking Politische Transaktionskosten	Verhinderung von Rent-Seeking Politische Informationskosten Prinzipal-Agent-Probleme Politische Transaktionskosten
Evolutions- ökonomische Ansätze	Begrenzung von Reformblockaden Kostensparnisse bei Innovationen Förderung von Innovationen und ihrer Diffusion	Adaptive Flexibilität Dezentrales, lokales Wissen über Probleme / Lösungen

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Eckardt 2007.

2.2 Überblick und Bewertung des Status Quo der Koordinierungsverfahren in der EU

Die Europäische Union verfolgt seit Anfang der 1990er Jahre eine Strategie der Zentralisierung der Geldpolitik für die Mitglieder der Europäischen Währungsunion bei gleichzeitiger Koordinierung von Fiskal- und Strukturpolitik unter Wahrung der dezentralen Kompetenzverteilung in diesen Politikbereichen. Mit einer Reihe von sog. „Prozessen“ wurde sukzessive versucht, ein funktionsfähiges System der Abstimmung und Reformen von Makropolitiken und als relevant erachteten Strukturpolitiken zu schaffen (vgl. *Abbildung 1* und *Tabelle 3*).

Die nach wie vor dezentrale Ausrichtung der Wirtschaftspolitiken (anstelle einer Zentralisierung) lässt sich juristisch, demokratietheoretisch und polit-ökonomisch stützen. So sahen die EU-Verträge bis hin zum Vertrag von Lissabon bislang keine Zentralisierung von wirtschaftspolitischen Kompetenzen vor. Auch die relevanten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts stehen einer Kompetenzverlagerung auf die europäische Ebene potenziell entgegen. Normativ lässt sich gegenwärtig eine Zentralisierung in diesen Politikbereichen nur schwer legitimieren, da die demokratische Einflussnahme der WahlbürgerInnen, etwa im Bereich der

Steuerpolitik, auf Ebene der EU als unzureichend angesehen werden muss. Und schließlich gibt es auch aus polit-ökonomischer Sicht gute Gründe für einen geringen Zentralisierungsgrad und damit gegen die weitere Kompetenzverlagerung bislang nationaler Politiken auf die supranationale EU-Ebene.

Tabelle 3: Koordinierungsverfahren auf EU-Ebene im zeitlichen Ablauf

Jahr	Verfahren
1993	Grundzüge der Wirtschaftspolitik (Broad Economic Policy Guidelines); Konvergenzkriterien für die Eurozone; Gründung der EZB Vertrag von Maastricht
1997	Luxemburg-Prozess: Europäische Beschäftigungsstrategie Vertrag von Amsterdam
1998	Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP): Koordinierung der Haushalts- und Fiskalpolitik
1998	Cardiff-Prozess: Effizienzsteigerung der Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte durch Koordinierung der nationalen Strukturpolitiken
1999	Einführung der gemeinsamen Währung; zentralisierte Geldpolitik im Euroraum
1999	Köln-Prozess: Makroökonomischer Dialog (weiche „Koordinierung“ der Makropolitiken, insbes. der Haushalts- und Fiskalpolitik, unter Einbeziehung der Lohnpolitik sowie der Geldpolitik bei Wahrung der jeweiligen Unabhängigkeit)
2000	Lissabon-Strategie: Koordinierung der nationalen Strukturpolitiken (Cardiff-Prozess geht darin auf)
2005	Reform des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes
2005	Mid Term Review der Lissabon-Strategie
2010	„Europa 2020“: Nachfolgestrategie zur Lissabon-Strategie Entwicklung eines neuen Verfahrens zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (Excessive Imbalances Procedure)
2011	Umfassende Reform der Economic Governance in Europa?

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Wie erfolgt nun typischerweise die Koordinierung dezentraler Politiken? Das gewählte Koordinierungsverfahren besteht idealtypisch bei allen einschlägigen Politikbereichen aus einer Kombination folgender Elemente:¹¹ (1) Ausgehend von einheitlichen Zielen, die als Benchmarks gelten, (2) legen die Mitgliedstaaten regelmäßig Berichte über den nationalen Stand der Zielerreichung und der hierzu ergriffenen Maßnahmen vor. (3) Diese Berichte werden einerseits einer Bewertung durch die EU-Kommission und (4) andererseits einer kritisch-konstruktiven Evaluation durch andere Mitgliedstaaten im Rahmen der multilateralen Überwachung, etwa in Form eines Peer Review-Verfahrens, unterzogen. (5) Im Ergebnis werden Empfehlungen ausgesprochen und vom zuständigen Ministerrat verabschiedet, die (6) anschließend in nationale Reformen umgesetzt werden sollen. Je nach Prozess und Politikbereich unterscheiden sich die einzelnen Verfahren wesentlich in ihrer inhaltlichen Reichweite, ihrer rechtlichen Verbindlichkeit und in ihren Überwachungs-, Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen (vgl. *Tabelle 4*).

¹¹ Vgl. hierzu ausführlich Wessels (2008, S.366ff.).

Tabelle 4: Ausgestaltung der Koordinierungsverfahren (zentrale Eigenschaften)

Mode of coordination and EU examples	Legal and institutional setting in EU	Coercive mechanisms			Non-coercive mechanisms		Potential	
		Legally binding	Financial penalties	Peer pressure	Exchange of best practice	Consensus building	Advantages	Disadvantages
Rule-based: the SGP	Explicit in the Treaty and given force in formal regulation.	Yes	Yes	Yes	No	Initially, but disputes over 'true' economic model.	Precise and easily monitored.	Difficult to trigger. Little emphasis on learning or national diversity.
Guided: the BEPGs and the European Employment Strategy	Treaty-based, but only enabling provisions.	No	No	Yes	Yes	Ongoing	Easier to trigger and fit to national circumstances. Provides scope for learning.	Lack of enforcement. Cosmetics?
Loose: Lisbon aims	Result of European Council conclusions.	No	No	Limited to exhortation.	Only informally	Tries to bc, but national interests intrude.	Sets long-term agenda.	Subject to vague commitments.

Quelle: Begg/Hodson/Maher (2003), S. 70.

Klassifiziert man die Vielzahl an Verfahren danach, inwiefern sie durch das Subsidiaritätsprinzip begrenzt werden, lassen sich unterscheiden: (1) Zentralisierung (Bsp. Geldpolitik); (2) positive Koordinierung, die auf die Befolgung einheitlicher Ziele ausgerichtet ist (Bsp. präventiver Teil des SWP); (3) negative Koordinierung, die auf die Verhinderung oder Korrektur negativen Verhaltens ausgerichtet ist (Bsp. korrektiver Teil des SWP); und (4) die offene Methode der Koordinierung, die auf das gegenseitige Nutzen von Lerneffekten ausgerichtet ist (Bsp. Alterssicherung, Gesundheit, auch Lissabon-Strategie).¹²

Deutlich wird, dass in den genannten Politikbereichen zwar ex ante starke Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen politisch durchaus intendiert waren und formal auch implementiert wurden. Dies gilt insbesondere für das am stärksten institutionalisierte Verfahren, den SWP. Gleichwohl konnte einem effektiven Enforcement in der praktischen Umsetzung im Rahmen der bestehenden Institutionen und Prozesse nicht der nötige Biss verschafft werden (ausgenommen natürlich der Bereich der völligen Zentralisierung). Vor diesem Hintergrund

¹² van den Noord et al. (2008, S.3f.).

kann die Krise der Eurozone eben nicht auf einen reinen „Zweitrundeneffekt“ der Finanzkrise reduziert werden. In ihr materialisieren sich vielmehr die fundamentalen substanziellen und prozeduralen Schwächen der zentralen Koordinierungsinstitutionen des Euroraumes und der EU 27.

Die zentrale fiskalpolitische Institution der Währungsunion, der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt, konnte finanzpolitische Fehlentwicklungen in den Euro-Mitgliedstaaten strukturell nicht verhindern. Der Pakt hat in seiner Aufgabe der Gewährleistung einer soliden Haushaltspolitik in der Krise, aber auch vorher in den „good times“ versagt. Vor allem in Boomzeiten kam es nicht zu einer ausreichenden Rückführung nationalstaatlicher Verschuldung.¹³

Sicherlich waren ökonomisch auch exogene Schocks, etwa infolge der Euroeinführung, für nicht-nachhaltige Entwicklungen (z.B. die Bildung ökonomischer Blasen) in einigen Teilen der Eurozone verantwortlich. Gleichwohl war die wirtschaftspolitische Koordinierung nicht in der Lage, dies zu kompensieren und entsprechende Anreize für nachhaltiges Wirtschaften und Strukturreformen zu generieren, um so den Wegfall des Wechselkurses als Anpassungsmechanismus auszugleichen. Trotz wirtschaftspolitischer Überwachung konnten strukturell bedingte Ungleichgewichte und Wettbewerbsdivergenzen nicht korrigiert werden. Sie trug auch nicht zu einem nachhaltigen Wachstum in einem kohärenten Währungsraum bei. Im Ergebnis wurden durch diese „schleichenden“ ökonomischen Fehlentwicklungen nicht tragfähige finanzwirtschaftliche Prozesse ausgelöst und letztlich die finanzielle Stabilität des gemeinsamen Währungsraums in Frage gestellt.

Bereits lange vor der Krise ist die wirtschaftspolitische Koordinierung im Kontext der Lissabon-Strategie trotz aller Bemühungen um Fokussierung und ökonomische Ausrichtung auf Wachstum und Beschäftigung fehlgeschlagen. Sie sollte Anreize zu entsprechenden strukturellen Maßnahmen auf nationaler Ebene setzen. In der Praxis ist sie jedoch im Dickicht von Partikularinteressen nationaler und europäischer Institutionen stecken geblieben.

Schließlich hat die Eurokrise auch deutlich gemacht, dass die Währungsunion für den Extremfall einer staatlichen Liquiditäts- oder Solvenzkrise bis dato nicht gerüstet war. Der von den europäischen Staats- und Regierungschefs im Mai auf drei Jahre angelegte Rettungsmechanismus kann lediglich als Übergangslösung Bestand haben. Die von Deutschland angestoßene

¹³ Vgl. die Darstellung in Heipertz/Verdun (2010).

Debatte um den permanenten Krisenbewältigungsmechanismus ist trotz erster Grundsatzentscheidungen auf politischer Ebene noch nicht abgeschlossen.¹⁴

Die Ursache für die Steuerungsdefizite der verschiedenen Koordinierungsverfahren liegt – basierend auf den eingangs skizzierten Koordinierungsproblemen – konkret in ihren unzureichenden Überwachungs-, Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen sowie in der operativen Umsetzung in der Staatspraxis, und zwar unabhängig vom konkreten Inhalt der einzelnen Verfahren. Im Kern erfolgt eben keine Lösung des Grundproblems von kollektiven Entscheidungen und der Verhinderung von Trittbrettfahrerverhalten. Denn im bestehenden – anreizinkompatiblen – institutionellen Gefüge tragen konsequent sowohl die Mitgliedstaaten und der Rat als auch die EU-Kommission gemeinsam die Verantwortung für Verfahren und Ergebnisse der Koordinierung. Keiner der Akteure beharrt mit ausreichendem Nachdruck auf die Umsetzung der vereinbarten Ziele oder der empfohlenen Reformen auf nationaler Ebene. In diesem institutionellen Gefüge werden daher Empfehlungen an die Mitgliedstaaten systematisch allenfalls halbherzig entwickelt (vgl. die wirtschaftspolitischen Empfehlungen an Irland aus dem Jahr 1999/2000) und sind kaum auf die Kernprobleme ausgerichtet.¹⁵

Ein genauerer Blick auf den Prozess der multilateralen Überwachung zeigt bereits in der ersten Stufe der Überwachung, d.h. noch vor dem Wirksamwerden des eigentlichen Kollektivgutproblems, ein fehlendes Bewusstsein für die Erfordernisse der Finanz- und Wirtschaftspolitik in einem gemeinsamen Währungsraum. Das gemeinsame Grundverständnis über Problemlagen und mögliche Therapien ist – auch jetzt in Zeiten der Krise – nicht hinreichend ausgeprägt. Wir haben es hier mit einem massiven und nur zum Teil politisch-ideologisch erklärbaren Perzeptionsproblem zu tun.¹⁶

Im Kernbereich des kollektiven Handelns haben sich die Mitgliedstaaten im Verbund mit der EU-Kommission nie energisch dafür eingesetzt, dass die Partnerländer der Eurozone im Kollektiv eine solide und stabilitätsorientierte Finanz- und Wirtschaftspolitik verfolgen (Durchsetzungsproblematik). So macht bereits die schiere Zahl von 27 jährlichen Stabilitätsprogrammen, die in einem engen Zeitfenster vor dem Frühjahrsgipfel der Staatschefs auszuwerten und politisch zu diskutieren sind, deutlich, dass eine substanzielle politische Aussprache auf Mi-

¹⁴ Siche hierzu die einschlägigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 16./17. Dezember 2010 mit Verweis auf eine entsprechende Vereinbarung der Eurogruppe vom 28. November 2010.

¹⁵ Larch/van den Noord/ Jonung (2010, S.16ff.)

¹⁶ Vgl. hierzu im Kontext einer evolutorischen Wirtschaftspolitik grundlegend Ebert (1998) und Meier/ Slembeck (1998).

nisterebene kaum zu erwarten war und ist. Oftmals war es sicherlich politisch auch nicht opportun, eine verantwortungsbewusste Politik klar einzufordern, auch weil sich solche Forderungen letztlich irgendwann gegen das eigene Land hätten richten können (eine Variante der Kollektivgutproblematik). Dies galt auch und leider gerade im Kollektiv der Eurozone, denn dieses bis dato informelle Gremium konnte ein – durchaus rationales – Diskussions-Setting nicht substantiell in präventive und korrektive Politik übersetzen. Allenfalls erfolgte ein reaktives Krisenmanagement, wenn sich die „Auszahlungsmatrix“ krisenhaft änderte und zuspitzte.

Die EU-Kommission ist wiederum ihrer Funktion als Hüterin der Verträge nicht ausreichend nachgekommen. Von dieser Seite wurden Fehlentwicklungen in bestimmten Mitgliedstaaten nicht klar adressiert und die notwendigen Maßnahmen gegen Mitgliedstaaten nicht mit der gebotenen Härte implementiert – dies betrifft namentlich die aktuellen Fälle Griechenland und Portugal. Stattdessen herrschte die Hoffnung auf freiwilliges kooperatives Verhalten sowie teilweise auf die Dominanz zentraler Akteure vor.

Darüber hinaus und ergänzend ist aus ökonomischer Sicht festzustellen, dass der ökonomische Fokus des SWP deutlich zu eng war. Es wurde keine materielle Verbindung der Finanzpolitik zur Strukturpolitik und damit zur Lissabon-Strategie gesehen und institutionell gezogen. Stattdessen vertraute man auf eine „einfache Regel“. Ein echtes Frühwarnsystem im Sinne der Identifizierung ökonomischer Fehlentwicklungen, die zu Spannungen im Währungsraum oder zu bestimmten fiskalpolitischen Ergebnissen führen, konnte so nicht entwickelt werden. Dies hätte die handelnden politischen Akteure im polit-ökonomischen Dilemma wohl auch überfordert.

3. Reformvorschläge für eine bessere Koordinierung

Vor diesem analytischen Problemhintergrund sind der Einstieg in die Reformarbeiten zur Stärkung der Währungsunion und die aktuellen zentralen Diskussionslinien zu sehen. Der Reformimpetus betrifft nicht zuletzt den neuen Art. 136 des Lissabon-Vertrags, der die Institutionalisierung der Eurozone vertraglich verankert. Die Palette der nachfolgend skizzierten Vorschläge umfasst Elemente der Prävention, der Krisenbekämpfung sowie der Sanktionierung zur Stärkung der Eurozone.¹⁷ Daneben erfolgt in den Vorschlägen auch eine Ausweitung der inhaltlichen Reichweite der zentralen Politikkoordinierung, um nicht durch eine zu starke

¹⁷ Vgl. im Überblick auch Kullas/ Koch (2010).

Fokussierung auf einen Politikbereich wesentliche Fehlentwicklungen in anderen Bereichen außer Acht zu lassen und die Wechselwirkungen hinreichend in den Blick zu nehmen.

3.1 Fiskalpolitik

Eine ganze Reihe von Reformelementen thematisiert die Effektivität des SWP und damit der fiskalpolitischen Koordinierung. Diese Vorschläge betreffen im Kern sowohl die inhaltliche Ausrichtung als auch die für eine wirkungsvolle Anwendung notwendigen Überwachungs-, Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen. Die bislang eingebrachten konkreten Vorschläge sehen eine engere Koordinierung der Fiskalpolitiken dahingehend vor, dass die Haushaltsüberwachung über ein strengeres und präventives Monitoring der Stabilitätsprogramme und schärfere Sanktionen bei Nichteinhaltung gestärkt wird.

Daneben wird auch eine inhaltliche Ausweitung der Überwachung weg von der primären Fokussierung auf das Defizitziel durch stärkere Einbeziehung des Schuldenkriteriums angestrebt. Die derzeit legislativ beratenen Vorschläge der EU-Kommission sehen eine deutliche Stärkung des Schuldenkriteriums vor, um frühzeitiger als bisher Fehlentwicklungen bei der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu erkennen. Im Gegensatz zum alten System wird ein Defizitverfahren nicht erst bei einem Defizit über 3% eröffnet, sondern auch dann, wenn bei einem Defizit unter 3% der Schuldenstand über einem bestimmten Referenzwert liegt und der Abbau des Schuldenstands unzureichend ist. Der Maastricht-Vertrag hat hierfür bekanntlich eine Grenze von 60% festgelegt, allerdings bis dato ohne ernste materielle Konsequenzen. In der Folge würden die Mitgliedstaaten zu noch näher zu definierenden Abbauschritten beim Schuldenstand verpflichtet. Exakte Abgrenzungen und das operative Verfahren sind im Detail noch Gegenstand der Legislativberatungen. Diese *Stärkung der inhaltlichen Reichweite* des SWP ist im Lichte einfacher ökonomischer Überlegungen eine Verbesserung des korrekativen Arms. Ob sie tatsächlich Wirkung zeigt, hängt letztlich von ihrer Operationalisierung und der Einbettung im institutionellen Gefüge des SWP ab.

Eine sinnvolle Überwachung erfordert die Existenz zeitnaher und vertrauenswürdiger Daten. Der Fall Griechenland hat gezeigt, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass jeder Mitgliedstaat immer ein Interesse daran hat, entsprechende Informationen bereitzustellen. Daher erhöhen Maßnahmen, die dazu beitragen, dies zu gewährleisten, grundsätzlich die Ef-

ektivität des SWP.¹⁸ Eine entsprechende Stärkung der europäischen Statistikbehörde Eurostat erscheint daher zwingend, um Fehlentwicklungen aus diesem Bereich zu verhindern.

Im Bereich des *Monitoring* hat sich der Europäische Rat bereits auf die Einführung eines sog. EU-Semesters festgelegt. Dieses sieht vor, dass die Stabilitätsprogramme und die nationalen Reformprogramme zur Umsetzung der wirtschaftspolitischen Strategie Europa 2020 bereits vor der Verabschiedung durch die nationalen Parlamente kohärent nach Brüssel geliefert werden. Damit soll einerseits der Frühjahrsgipfel der Staats- und Regierungschefs im März die politische Richtung zu den Schwerpunkten der Programme vorgeben. Die Programme und die daran ggf. anknüpfenden länderspezifischen Empfehlungen der Kommission sollen dann im Rahmen der nationalen parlamentarischen Budgetprozesse berücksichtigt werden.¹⁹ Die Vorlage der geplanten Budgets – und ähnlich der wirtschaftspolitischen Agenda – in Brüssel noch vor deren Beschluss durch die nationalen Parlament soll gewährleisten, dass nicht mehr lediglich eine ex post-Kontrolle erfolgt, sondern die Intentionen der nationalen Entscheidungsträger frühzeitig bekannt und ex ante gesteuert werden können. Eine stärkere ex ante-Bindung der nationalen Haushaltspolitik würde erreicht, die nationalen Parlamente aber auch stärker in die Befassung mit europäischer Finanzpolitik eingebunden werden; das gebietet bereits die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag. Ein solches – primär prozedurales – Zentralisierungselement dürfte in der Substanz die Kontrolle der nationalen Budgets jedoch nicht wesentlich verbessern. Allenfalls lässt sich dadurch die nationale „Ownership“ erhöhen und die Bindungswirkung des SWP stärken. Entscheidend kommt es bei dieser prozeduralen Veränderung darauf an, dass die konsistenten Berichte effektiv auch in ein substanzielles Monitoring münden und sich die politische Ebene im Rat aktiv und „ohne Scheuklappen“ mit den Programmen befasst. Dort liegt die eigentliche Herkulesaufgabe im noch genau zu definierenden Europäischen Semester.

Eine Stärkung der *Durchsetzungsmechanismen* ergibt sich, wenn die EU-Kommission stärker als bisher quasi-automatisch ein Verfahren bei Überschreiten der Schwellenwerte einleiten kann und umgekehrt einzelne betroffene Mitgliedstaaten weniger diskretionären Einfluss auf den Prozess nehmen können (wie Frankreich und Deutschland im Jahr 2003). Ein solcher Automatismus stellt in der vorgeschlagenen Struktur de facto eine Vorform von Zentralisie-

¹⁸ Vgl. hierzu bspw. die Entscheidung des Europäischen Rates zur Qualität statistischer Daten vom 26. Juli 2010.

¹⁹ Ergänzend plädierte die EZB im Diskussionsprozess für eine unabhängige Agentur zur Ermittlung der Makroprognosen für die einzelnen Länder, was unter den Mitgliedstaaten jedoch umstritten ist.

rung dar und im Falle einer klaren Implementierung wäre damit durchaus eine Stärkung der Effektivität des SWP zu erwarten.

Da als zentrale Schwachstelle des SWP die unzureichende *Sanktionierung* identifiziert wurde, sind eine Reihe von Maßnahmen diskutiert worden, die dazu beitragen sollen, dass im Defizitverfahren Sanktionen früher und effektiver wirken. Nach aktuellem Verfahrensstand sollen die Länder mit wiederholter Defizitüberschreitung oder besonders hohem Schuldenstand einem beschleunigten Defizitverfahren unterworfen werden. Im neuen Verfahren könnte eine quasi-automatische Sanktionierung nur unter deutlich erschwerten Bedingungen verhindert werden (reverse voting).

Weitere Vorschläge im Vorfeld – u.a. von Deutschland – plädierten dafür, dass Euro-Länder, die sich nicht an die Vorgaben zum Defizitabbau halten, vorübergehend keine weiteren EU-Struktur- oder Kohäsionsfondsmittel erhalten. Dies käme einer Konditionalität von EU-Ausgaben gleich. Die EU-Kommission wollte dagegen bei den Sanktionen alle EU-Fonds einbeziehen. Ein entsprechender Auftrag ist im Bericht der van Rompuy-Task Force enthalten. Auch die Frage des Stimmrechtsentzugs bewegte lange die öffentliche Diskussion. Wenn in grober Weise gegen die Spielregeln der Währungsunion verstoßen wird, wäre als ultima ratio die Suspendierung von Stimmrechten im Rat die stärkste denkbare Sanktionsmaßnahme. Aufgrund ihrer weit reichenden Wirkungen und nicht zuletzt mit Blick auf die Vorgaben des Lissabonner Vertrages ist nicht damit zu rechnen, dass sich die EU-Mitgliedstaaten hierauf verständigen können. Bspw. ist Deutschland im nationalen Kontext bei der Frage der Sanktionierung von Verstößen gegen die Schuldenbremse einen vergleichbaren Schritt nicht gegangen. Man wollte die Architektur der Schuldenbremse nicht überfordern. Offensichtlich scheint in der Politik (noch) genügend starkes Vertrauen darauf zu herrschen, dass Peer Pressure und öffentlicher Druck indirekt die notwendige Sanktionsfunktion erfüllt und es daher nicht notwendig ist, zu einer derartigen ultima ratio greifen zu müssen.

Eine weitere Stärkung des SWP könnte – wiederum im Kontext des Europäischen Semesters – dadurch erfolgen, dass kompetitiv starke Fiskalinstitutionen einen Benchmark für die Gemeinschaft darstellen. So sollen – allerdings nicht bindend – die Euro-Mitgliedstaaten nicht nur die Vorgaben aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt in innerstaatliche Fiskalregeln umsetzen, sondern auch weitergehende Instrumente wie die mittelfristige Haushaltsplanung, Zentralisierung des Budgetverfahrens und Top-Down-Budgeting implementieren. In Deutschland ist dies durch die „Schuldenbremse“, die sich ganz bewusst am Europäischen Stabilitätspakt ausrichtet, bereits geschehen. Dem liegt polit-ökonomisch auch die Vorstellung zugrun-

de, dass große Länder der Eurozone über einen strikten und institutionell abgesicherten Konsolidierungskurs als Best Practice-Vorgabe mittelbar „sanften Druck“ auf die Gesamtheit des Euroraums ausüben und auf diesem Wege materiell die Einhaltung des Paktes sicherstellen können. Inwieweit diese Vorgaben mit weitgehendem Empfehlungscharakter tatsächlich disziplinierende Kraft entfalten, wird in der empirischen Literatur nicht eindeutig evaluiert. Es stehen sich im Einzelfall Signalling-Effekte und Commitment-Effekte gegenüber; allerdings erscheint der faktische Druck zu Fiskaldisziplin im Sinne einer Wettbewerbslösung durchaus plausibel.²⁰

3.2 Wirtschafts- und Strukturpolitik

Eine Lehre der vergangenen Jahre ist, dass die einzelnen Mitgliedstaaten, insbesondere der Eurozone, nicht unbedingt ein Eigeninteresse an der frühzeitigen Erkennung und Verhinderung von wirtschaftlichen Fehlentwicklungen haben und dass eine kurzfristig positive Wirtschaftsperspektive nicht-nachhaltige Entwicklungen deutlich überlagern können, wie dies bei Ländern wie Griechenland, Spanien und Irland – bei allen klaren Unterschieden in der Art der Fehlentwicklung im Einzelnen – festzustellen ist. Daher kann eine Verbesserung der Politikkoordinierung nicht bei einer verschärften Koordinierung im Fiskalbereich Halt machen. Vielmehr müssen ex ante wirtschaftliche Fehlentwicklungen in einzelnen Euro-Staaten frühzeitig erkannt und klar benannt werden. Sie sollten zudem im korrektiven Bereich systematische und folgerichtige Konsequenzen bis hin zu Sanktionen nach sich ziehen. Dies würde einer wesentlichen inhaltlichen Ausweitung der Politikkoordinierung auf europäischer Ebene entsprechen.

Die bisherige Architektur der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen des Art. 121 des Lissabon-Vertrages, der die Grundzüge der Wirtschaftspolitik regelt, die Lissabon-Strategie – ist eine weitgehend bürokratische Prozedur ohne Biss geblieben. Die hochgesteckten Erwartungen an Koordinierung, Überwachung und Orientierung nationaler Politiken mittels Best Practices hat sich im Ergebnis nicht erfüllt – auch nicht nach der Neuausrichtung im Jahr 2005 in Folge des Mid-Term Review der Lissabon Strategie. Und auch die Nachfolge-Strategie *Europa 2020* dürfte es aufgrund ihres extrem komplexen Koordinierungsverfahrens schwer haben, die erwünschten Wirkungen zu zeigen. Es ist zu befürchten, dass im Bereich der Wirtschaftspolitik die Vielzahl neuer institutioneller Elemente die Zersplitterung von Kompetenzen und damit die Ineffektivität der Mechanismen im Vergleich zum Status quo

²⁰ Vgl. hierzu etwa Debrun (2007), Debrun et al. (2008) und Eckardt (2010)

ante noch verstärken wird. Eine Koordinierung der Wirtschafts- und Strukturpolitik aus einem Guss ist bislang nicht erkennbar. Dies liegt nicht zuletzt auch daran, dass diese ökonomische Facette der Währungsunion erst viel zu spät aufgearbeitet wurde und eine sinnvolle Verknüpfung mit der fiskalpolitischen Überwachung nach wie vor aussteht.

Eine mögliche positive Weiterentwicklung bildet der Vorschlag der EU-Kommission zu einer verstärkten makro-strukturellen Koordinierung ähnlich einem Wettbewerbsreview für die Eurozone, der mit großer Sichtbarkeit substanzielle Politikempfehlungen bei Verstößen gegen die Grundzüge der Wirtschaftspolitik nach sich zieht. Die Entwicklung eines Scoreboard-Systems mit zentralen Indikatoren, die eine vertiefte Prüfung einzelner Eurozonenländer anzeigen, wäre ein erster Schritt hin zu einem Frühwarnsystem, der von der EU-Kommission derzeit konkretisiert wird.²¹ Analog zum SWP würde auch dieser Mechanismus aus einem präventiven und einem korrektiven Arm bestehen.

Gegenstand des präventiven Armes ist die Überwachung des Europäischen Semesters und des Scoreboards. Damit wird die Überwachung der Fiskalpolitik mit der Überwachung makro-ökonomischer Ungleichgewichte im Europäischen Semester zusammengelegt. Basierend auf den Nationalen Reformprogrammen sowie den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen wird Wirtschaftspolitik auf Basis des Scoreboards mit makroökonomischen Indikatoren überwacht. Den Indikatoren sollen Schwellenwerte zugewiesen werden. Werden diese Schwellenwerte überschritten, so analysiert die Kommission die Ursache des Bruchs genauer. Wird festgestellt, dass der Bruch der Schwelle dauerhaft ist und in der Verantwortung des Mitgliedstaates liegt, kann die Kommission eine Frühwarnung an den entsprechenden Mitgliedstaat aussprechen. Bei besonders schweren Verstößen – etwa wenn die Politik über Jahre hinweg nicht konsistent mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik war oder das Funktionieren der Währungsunion gefährdet – entscheidet der Rat auf Empfehlung der Kommission über die Einleitung eines Ungleichgewichtsverfahrens – der korrektive Arm greift ein.²²

Der korrektive Arm befasst sich mit möglichen Strafverfahren und Sanktionen. Ein Ungleichgewichtsverfahren („Excessive Imbalances Procedure“) soll den Mitgliedstaaten Anreize für eine wirtschaftspolitische Kurskorrektur geben, damit im Ergebnis die vorgegebenen Schwellenwerte des Scoreboards wieder erreicht werden. Für Mitgliedstaaten der EWU können am Ende dieses Verfahrens auch Sanktionen stehen. Das Ungleichgewichtsverfahren soll ähnlich

²¹ Vgl. EU Kommission (2010) sowie die darauf aufbauenden Mitteilungen der EU-Kommission vom 29. September 2010.

²² Vgl. auch aktuell die Übersicht bei Heinen (2011).

dem Defizitverfahren konstruiert sein. Nach der formalen Einleitung des Ungleichgewichtsverfahrens verabschiedet der Rat Empfehlungen der Kommission. Es bestehen regelmäßige Berichtspflichten der Mitgliedstaaten. Neben entsprechend starken Monitoringmaßnahmen, die – ggf. automatische – Frühwarnungen der EU-Kommission nach sich ziehen („blaue Briefe“; naming, shaming and blaming), können bei mehrfacher Nichtbefolgung der Empfehlungen harte finanzielle Sanktionen beschlossen werden, etwa unverzinsliche Einlagen und Strafzahlungen. Operativer Bezugspunkt für die Bewertung der Reformanstrengungen mit Blick auf die Sanktionierung ist allerdings – sozusagen inputorientiert – die konkrete Umsetzung der zugesagten Strukturreformen und nicht – outputorientiert – ihre potenziellen makroökonomischen Auswirkungen auf die Ungleichgewichte. Nach den aktuellen Vorstellungen der Kommission hat der betroffene Mitgliedstaat in den Abstimmungen kein Stimmrecht. Strafzahlungen können sich auf bis zu 0,1% des BIP jährlich belaufen. Sie sollen unter den Mitgliedstaaten, die sich nicht in einem Ungleichgewichts- oder einem Defizitverfahren befinden, aufgeteilt werden.

Dieser Vorschlag der Kommission wurde im Abschlussbericht der van Rompuy-Taskforce im Grundsatz bestätigt. Dass die EU-Kommission sich mit ihrem Vorschlag nicht auf die freiwillige Kooperation der Mitglieder der Eurozone verlassen will, macht deutlich, dass die Bedeutung wirksamer Überwachungs-, Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen inzwischen klarer gesehen wird. Allerdings wird sich auch hier erst in der konkreten Umsetzung dieses Vorschlages zeigen, inwieweit die beteiligten Akteure dieses Instrumentarium, so es denn in etwa entsprechend des Vorschlages realisiert wird, auch tatsächlich nutzen werden. Offen ist beispielsweise, ob sich dieses Verfahren in erster Linie auf wettbewerbsschwache Länder, die die finanzielle Stabilität der Eurozone gefährden, konzentrieren sollen, oder ob vielmehr auch in einer strikt makroökonomischen Sicht bspw. Länder mit Leistungsbilanzüberschüssen, Kapitalexporten oder unterdurchschnittlichen Lohnkostenentwicklungen mögliche Adressaten von Empfehlungen der Kommission werden sollen.

Grundsätzlich werden nunmehr Politikbereiche in die Koordinierung einbezogen, die im europäischen Kontext angesichts der Erfahrungen mit strukturellen Fehlentwicklungen vieler Länder eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Wirtschafts- und Finanzpolitik, zwischen Stabilitätspakt und wirtschaftspolitischer Koordinierung erfüllen.

3.3 Krisenmechanismus

Der bisherige Verlauf der Krise hat schließlich gezeigt, dass für die Eurozone ein fester Krisenbewältigungsrahmen notwendig ist. Seit Mai 2010 wurden im Zuge der Griechenland-

Krise und dann der Irland-Krise im Herbst 2010 erste Schritte zur Etablierung eines permanenten Krisenmechanismus gegangen. Zunächst reagierte die Eurogruppe im Mai auf die angespannte Finanzlage Griechenlands mit der Einführung eines European Financial Stability Mechanism unter Einbeziehung des IWF sowie mit Blick auf die Sicherung der Eurozone mit der Entwicklung einer European Financial Stability Facility. Die Entscheidung der Eurogruppe vom 28. November 2010, Art. 136 des Lissabon-Vertrages geringfügig zu ändern, macht zudem perspektivisch den Weg für die Einführung eines permanenten Krisenmechanismus (European Stability Mechanism) frei, wenngleich wichtige Eckpunkte eines solchen Mechanismus noch der Klärung bedürfen.

Aktuell halten im bestehenden System die temporären Schutzschirme den Druck der Finanzmärkte von den Mitgliedstaaten ab. Dies kann gerechtfertigt werden, da die Bedrohung der gemeinsamen Währung gerade dadurch entstand, dass kein etabliertes Verfahren für derartige Krisensituationen bestand – das „No bail out“-Prinzip war nicht glaubwürdig. Auf Dauer jedoch kann die momentane Lösung keinen Bestand haben. Die Verbindung von Handeln und Haften würde dann dauerhaft gekappt. Neben einem erhöhten Verschuldungsanreiz für einzelne Mitgliedstaaten wären auch die Kapitalgeber risikobereiter bei der Kreditvergabe („Moral Hazard“). Auf eine funktionierende Disziplinierung der nationalen Finanzpolitik durch die Kapitalmärkte kann daher bei aller Neugestaltung der Überwachungs- und Sanktionsinstrumente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht verzichtet werden.

Vor diesem Hintergrund stellte sich von Beginn der europäischen Staatsschuldenkrise an die Frage einer Ergänzung der fiskalpolitischen Überwachung durch eine marktliche Kontrolle im Modell der „geordneten staatlichen Insolvenz“. Falls die erste „Verteidigungslinie“ der (sanktionierten) Koordinierung mittels Stabilitäts- und Wachstumspakt und durch Verschuldungsregeln nicht ausreicht, muss der nationale Handlungsspielraum zudem der Beurteilung und Kontrolle durch die Märkte im Hinblick auf die Solidität einzelner staatlicher Schuldner unterliegen, etwa durch Zinsaufschläge, „Spreads“ oder verminderte Kreditvergabe. Die länder-spezifische Beurteilung durch den Finanzmarkt und die Sicherstellung des ordnungspolitischen Grundsatzes von Handeln und Haften würde den Grundsatz des „No bail out“ sicherstellen.

Die Etablierung eines geordneten Insolvenzverfahrens für den Euroraum ist daher aus ökonomischer und ordnungspolitischer Sicht unabdingbar. Lediglich Staaten mit einer „positiven Fortführungsprognose“ der Finanzpolitik könnten nach dieser Vorstellung Mittel aus einem etwaigen dauerhaften Stabilisierungsfonds erhalten. Bei Staaten mit Solvenzproblemen würde

die Bereitstellung von Gemeinschaftsmitteln entweder die Insolvenz verschleppen oder einen bislang nicht-konditionierten Transfer darstellen; sie sollten daher das Insolvenzverfahren durchlaufen.

In der aktuellen Diskussion liegen gerade in Bezug auf die Frage nach der Einführung eines solchen Insolvenzverfahrens die Positionen der wichtigen Akteure noch weit auseinander. Sie reichen von absoluter Ablehnung bis zur Akzeptanz unter bestimmten Bedingungen.²³ Wenngleich mit den Beschlüssen des Europäischen Rates vom Dezember 2010 der Weg für eine begrenzte Primärrechtsänderung grundsätzlich geebnet ist, so ist doch für die weitere konkreten Umsetzung noch mit erheblichen politischen Hindernissen zu rechnen (Glaubwürdigkeits- bzw. Verunsicherungsargument, Interessen der „bedrohten“ Mitgliedstaaten).

In den Verhandlungen der Ratsgremien, wozu der Europäische Rat im Dezember einen klaren Auftrag erteilt hat, ist ein realisierbares Verfahren zu entwickeln, das insbesondere festlegt, wer entscheidet, ob ein Liquiditäts- oder ein Solvenzproblem vorliegt und nach welchen Kriterien diese Beurteilung erfolgt. Daneben ist zu klären, inwieweit auch private Gläubiger an den Kosten einer Insolvenz beteiligt werden sollten, bislang gibt es lediglich die Formel einer „von Fall zu Fall“-Entscheidung. Im Lichte der skizzierten politischen Koordinierungsprobleme erscheint zudem institutionell die Delegation der Kontroll- und Entscheidungsbefugnisse auf eine unabhängige Instanz als eine unter Anreizgesichtspunkten sinnvolle Option. Ein derartiger Kompetenzverlust des Europäischen Rates wäre allerdings nur dann realisierbar, wenn Deutschland – zusammen mit Frankreich – den selbst postulierten strategischen Führungsanspruch auch entschlossen wahrnimmt.

Wiederaufgeflammt ist im akademischen Raum auch die Frage einer sog. Transferunion. Der vom Europäischen Rat eingeführte europäische Finanzstabilisierungsmechanismus, wie auch der Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB wird von Kritikern bereits als ein Einstieg bezeichnet, da hier Gelder aus „soliden“ Mitgliedstaaten zur Bestandssicherung „unsolider“ Mitgliedstaaten verausgabt werden. Die Debatte um derartige Hilfsinstrumente hat eine Diskussion über die Frage der Zwangsläufigkeit und Risiken solcher Transfersysteme ausgelöst.²⁴

²³ So möchte die Kommission bei einer Ausgestaltung als Gemeinschaftsinstrument eine Verknüpfung mit der Diskussion zur finanziellen Vorausschau. Die EZB sprach sich zunächst grundsätzlich mit polit-ökonomischen Argumenten (Credibility-Aspekt) gegen eine Schuldenrestrukturierung aus.

²⁴ Vgl. dazu auch Schäuble (2011) sowie Stark (2011) und Fuest (2011)

Grundsätzlich gilt aus ökonomischer Sicht, dass systematische Transfersysteme das Risiko bergen, dass die Empfängerländer in ihren eigenen Anstrengungen, ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit zu verbessern, nachlassen. Gleichzeitig muss man aber anerkennen, dass strategische Führung und wirtschaftliche Stärke in Verbindung mit ökonomisch zentrifugalen Kräften in der Europäischen Union bei institutionellen Weichenstellungen etwa hin zu einer Insolvenzordnung nicht ohne Preis zu realisieren sind. Insofern lassen sich Transfersysteme polit-ökonomisch im Sinne des anreizkompatiblen Kaufs von Zustimmung erklären.

4. Fazit und Ausblick

Die zentrale Herausforderung für die kommenden Jahre für Europa wird die Umkehr auf einen tragfähigen und glaubwürdigen Weg aus der Schuldenkrise sein. Während in Deutschland die Schuldenbremse den zukünftigen Konsolidierungspfad für Bund und Länder klar und operativ vorzeichnet, ist die Diskussion auf europäischer Ebene über den Ausstieg aus der schuldenfinanzierten Krisenbekämpfung keineswegs abgeschlossen. Die auf EU-Ebene aktuell in Rede stehenden politischen Weichenstellungen zu zentralen Reformen der wirtschafts- und fiskalpolitischen Koordinierung stellen zweifellos einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der „economic governance“ dar.²⁵

Entsprechend der politischen Vorgaben der EU-Finanzminister greift der Stabilitäts- und Wachstumspakt mit einem neu einzurichtenden Frühwarnsystem wesentlich früher als bisher. Für die Bewertung der Haushaltslagen spielt zukünftig die Verschuldung eine wichtigere Rolle. Darüber hinaus kommen Sanktionen zukünftig früher, bereits im präventiven Arm des Paktes, sie kommen zudem im korrektiven Arm schneller und sie werden schärfer. Die geplanten Veränderungen der Entscheidungsprozesse (Sanktionen unterbleiben nur dann, wenn eine qualifizierte Mehrheit im Rat sie ablehnt) schaffen einen quasi-automatischen Mechanismus. Zudem verpflichten sich die Mitgliedstaaten auf Mindestvorgaben für die nationalen Fiskalregeln und -institutionen. Das sog. Europäische Semester kann zur besseren Kohärenz des Monitoring der Haushalts- und Wirtschaftspolitiken der EU-Mitgliedstaaten beitragen.

Im Bereich der makro-strukturellen Koordinierung soll die Verständigung auf einen Frühwarnmechanismus und ein Scoreboard dazu führen, makroökonomische Ungleichgewichte und Probleme der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU27/ Eurozone durch ihre systematische Überwachung frühzeitiger zu erkennen und zu korrigieren. Mit dem neuen, auf Basis der

²⁵ Siehe hierzu ausführlicher Ebert/Kastrop (2010).

EU-Kommissionsvorschläge zu implementierenden Verfahren bei einem übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewicht (Excessive Imbalances Procedure) soll analog zum SWP ein verbindlicher und strikter Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen die Effektivität der Koordinierung gewährleisten.

Die Arbeiten an einem permanenten Krisenbewältigungsmechanismus werden fortgesetzt. Der Europäische Rat hat am 16. Dezember 2010 nochmals betont, dass der lediglich temporäre Rettungsschirm durch einen neuen, glaubwürdigen permanenten Mechanismus ersetzt werden muss. Eine klare Übereinstimmung zwischen den Beteiligten zu den Kernelementen eines solchen Mechanismus sollte hierbei die ausdrückliche Einbeziehung des privaten Sektors in einen solchen Mechanismus umfassen. Soweit hierzu Vertragsänderungen erforderlich sind, sollen diese geprüft und minimal-invasiv umgesetzt werden, soweit die aktuelle Verständigung.

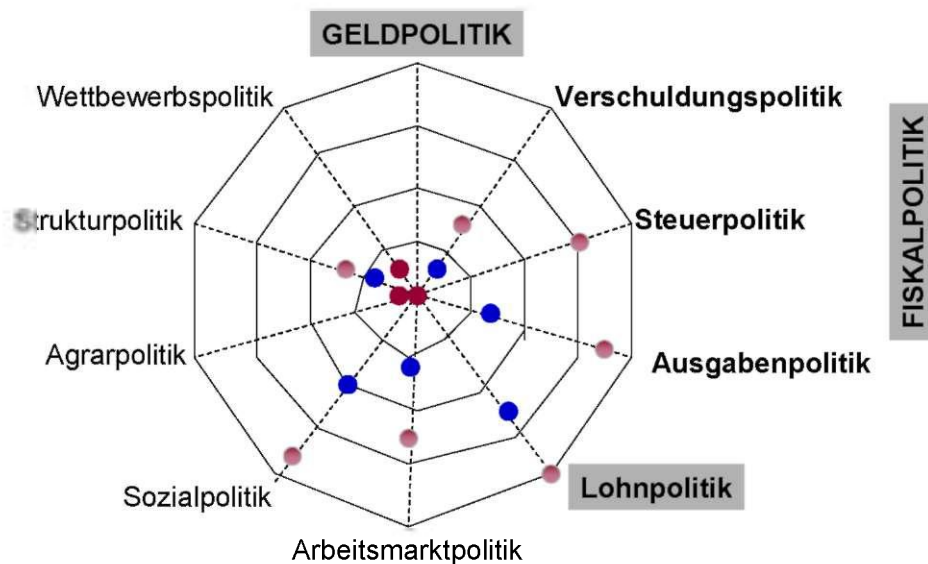
Die vorliegenden Überlegungen und Vorschläge stellen insgesamt eine vielversprechende Diskussionsgrundlage für die weiteren Arbeiten zur Stärkung der Kohärenz des Währungsverbundes dar, die im zweiten Halbjahr 2010 zunächst in der Task Force, dann auf Ebene der Staats- und Regierungschefs der EU begonnen wurden. Das aktuell laufende Gesetzgebungsverfahren befasst sich mit den zentralen Legislativvorschlägen der EU-Kommission im Rahmen einer Ratsarbeitsgruppe.²⁶

Unabhängig von vielen Kontroversen im Detail wird deutlich, dass sich die aktuelle Debatte zwischen den Polen einer stärkeren Dezentralisierung und Wettbewerbsorientierung Europas auf der einen Seite und einer deutlich stärkeren Zentralisierung bis hin zu Gedankenspielen einer Transferunion auf der anderen Seite aufspannt. In diesem Rahmen ist sogar erneut die Diskussion um die Rolle der EZB angefacht worden.

Nachfolgende *Abbildung 2* skizziert, wie sich das Ausmaß der zentralen Koordinierung in den verschiedenen Politikbereichen nach den Reformüberlegungen im Idealfall verändern könnte. Wünschenswert wäre eine Entwicklung in Richtung des Zentrums. De facto dürfte es aber nur schwer zu Veränderungen der Koordinierungsgrade kommen, wenn das spieltheoretische Dilemma nicht im Kern angegangen wird und die Rahmenbedingungen für den Reformprozess geklärt und adressiert sind.

²⁶ Siehe hierzu die Entwürfe der Kommission in Ergänzung der Verordnung 1466/97 (Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken), zur Änderung der Verordnung 1467/97 (übermäßiges Defizit) sowie ergänzende Verordnungen und Richtlinien.

Abbildung 2: Koordinierungsgrad nach Umsetzung der geplanten Reformen



Quelle: Eigene Zusammenstellung

Betrachtet man die durchaus weit reichenden Beschlüsse des Europäischen Rates vor dem Hintergrund des in Abschnitt 2 identifizierten grundlegenden Problems des Koordinierungsversagens, so bleibt noch offen, inwieweit die neuen Instrumente eine wirksame Lösung der dahinter liegenden kollektiven Anreizprobleme liefern können. Der Reformprozess zeigt in seinen vielfältigen Schattierungen, dass sehr wohl bei einer Vielzahl der Akteure ein Bewusstsein über die zentralen Probleme der bisherigen Politikkoordination (inhaltlich zu enger Fokus, fehlende wirksame Überwachungs-, Durchsetzungs- und Sanktionsmechanismen) besteht. Zugleich wird deutlich, dass es aus institutionenökonomischer Sicht Maßnahmen zur Erhöhung der Effektivität der einzelnen Koordinierungsverfahren (noch) schwer haben, politische Mehrheiten zu finden. Zwar sollen vermehrt Elemente einer stärkeren Koordination implementiert werden, fraglich bleibt aber ihre ökonomische Effektivität. Denn nach wie vor sind bei vielen Akteuren eine zu geringe Sensibilität für die Schwere der Problemlage und massive Interessendivergenzen zu beklagen.

Trotz dieser Schwächen in den Überwachungsverfahren und Vertragsinstitutionen sollte aber keinesfalls außer Acht gelassen werden, dass sich das Institutionengefüge der EU durchaus bewährt hat. Der Euro war bislang ein Erfolgsmodell und hat in der Zeit der Finanzkrise zur Stabilisierung in Europa beigetragen. Ohne den gemeinsamen Währungsverbund wären sicher verschärfte Währungsturbulenzen und weitergehende Auswirkungen der Finanzkrise zu beo-

bachten gewesen.²⁷ Dass die Mitglieder der Eurozone dies ähnlich empfinden, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass auf nationalstaatlicher Ebene durchaus Maßnahmen eingeleitet werden, die zu weitreichenden Reformen der nationalen Wirtschafts- und Fiskalpolitik führen können. Ob am Ende eines solchen Prozesses notwendigerweise eine Art Wirtschaftsregierung für Europa oder die Eurozone steht, muss an dieser Stelle noch offen bleiben. Die Hinweise für eine Entwicklung in diese Richtung mehren sich, und der Wettbewerb der globalen Wirtschaftsräume wird dies möglicherweise geradezu erzwingen.

²⁷ Vgl. hierzu ausführlich Kastrop/Ebert (2009).

Literatur

- Baldwin, Richard, Gros, Daniel (2010): Introduction: The Euro Crisis – what to do? In: Baldwin, Richard, Gros, Daniel, Laeven, Luc (Hrsg.): Completing the Eurozone Rescue: What More Needs to be Done? A VoxEU Publication, CEPR, London, Juni 2010; S.1-23, http://www.voxeu.org/reports/EZ_Rescue.pdf, letzter Zugriff 30.12.2010.
- Baldwin, Richard, Gros, Daniel, Laeven, Luc (Hrsg.) (2010): Completing the Eurozone Rescue: What More Needs to be Done? A VoxEU Publication, CEPR, London, Juni 2010; http://www.voxeu.org/reports/EZ_Rescue.pdf, letzter Zugriff 30.12.2010.
- Begg, Iain/ Hodson, Dermot/ Maher, Imelda (2003): Economic Policy Coordination in the European Union, in: National Institute Economic Review, Nr.183, 66-77.
- Collignon, Stefan (2008): The Lisbon Strategy, Macroeconomic Stability and the Dilemma of Governance with Governments; or Why Europe is not Becoming the World's Most Dynamic Economy, in: International Journal of Public Policy, Vol.3, S.72-98.
- Debrun, Xavier (2007): Tying Hands is Not Commitment: Can Fiscal Rules and Institutions Really Enhance Fiscal Discipline?, Breugel Working Paper No. 2007/01, January 2007.
- Debrun, Xavier et al. (2008): Tied to the Mast? National Fiscal Rules in the European Union, in: Economic Policy, S.297-362.
- Heinen, Nicolaus (2011): Makroökonomische Koordinierung. Was kann ein Scoreboard-Ansatz leisten?, Deutsche Bank Research, Beiträge zur europäischen Integration, EU-Monitor 78, 13. Januar 2011, Frankfurt.
- Ebert, Werner (1998): Wirtschaftspolitik aus evolutorischer Perspektive, Hamburg.
- Ebert, Werner/ Kastrop, Christian (2010): Die europäische und internationale Perspektive, in: Kastrop, Christian/ Meister-Scheufelen, Gisela/ Sudhof, Margaretha (Hrsg.): Die neue Schuldenregel im Grundgesetz, Berlin, S.200-210.
- Eckardt, Martina (2007): Die Kompetenzen der Europäischen Union in der Rentenpolitik: Quo vadis?, in: Heine, Klaus/ Kerber, Wolfgang (Hrsg.): Zentralität und Dezentralität von Regulierung in Europa, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 83, Stuttgart 261-285.
- Eckardt, Martina (2010): Ist die deutsche Schuldenbremse in der Lage die inhärenten Anreizprobleme der Staatsverschuldung zu lösen? in: Kastrop, Christian/ Meister-Scheufelen, Gisela/ Sudhof, Margaretha (Hrsg.): Die neue Schuldenregel im Grundgesetz, Berlin, S. 369-392.
- EU-Kommission (2010): Reinforcing Economic Policy Coordination, Communication from the Commission, COM(2010) 250final, Brussels, letzter Zugriff 12.5.2010.
- EU-Kommission (2010a): Mitteilung vom 29. September 2010, http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/pdf/com2010_527en.pdf, letzter Zugriff 4.01.2011.
- Europäischer Rat (2010a), Schlussfolgerungen vom 26. März 2010, TZ. 7, EUCO 7/10, Brüssel.
- Europäischer Rat (2010b), Regulierung vom 26. Juli 2010, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:198:0001:0004:EN:PDF>, letzter Zugriff 4. 01.2011.
- Europäischer Rat (2010c), Schlussfolgerungen vom 16./17. Dezember 2010.

- Fuest, Clemens (2011): Ein Vorschlag für einen Krisenbewältigungsmechanismus in der Eurozone nach 2013, in: IFO-Schnelldienst 3/2011, „Zur Diskussion gestellt“, im Erscheinen.
- Heipertz, Martin/ Verdun, Amy (2010), Ruling Europe, Routledge. Cambridge Mass.
- Kastrop, Christian/ Ebert, Werner (2009): Governing the Euro Area in the Next Decade: Assessment and Challenges Ahead, in: Caesar, Rolf u.a. (Hrsg.): Governing the Eurozone, Stuttgart, S.51-61.
- Kullas, Matthias/ Koch, Jessica (2010): Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts- Schneller, Schärfere, Konsequenter? – Analyse der Vorschläge der Kommission und der Van-Rompuy-Gruppe, CepStudie, Centrum für Europäische Politik, Freiburg, http://www.cep.eu/fileadmin/user_upload/Kurzanalysen/Studie_Reform_SWP/CEP-Studie_SWP_und_makrooekonomische_UEberwachung.pdf, letzter Zugriff 4. 01.2011.
- Larch, Martin/ van den Noord, Paul/ Jonung, Lars (2010): The Stability and Growth Pact: Lessons from the Great Recession, European Economy, Economic Papers 429, December 2010.
- Meier, Alfred/ Slembeck, Tilman (1998): Wirtschaftspolitik. Kognitiv-evolutionärer Ansatz, München, Wien, 2.Aufl.
- Schäuble, Wolfgang (2010a): Gastbeitrag, in: Financial Times Deutschland vom 12.03.2010
- Schäuble, Wolfgang (2010b): Europa und die Weltwirtschaft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2.11.2010.
- Schäuble, Wolfgang (2011): EU Rettungsschirm: Folgt der Einstieg in eine Transferunion?, in: IFO-Schnelldienst 3/2011, „Zur Diskussion gestellt“, im Erscheinen.
- Stark, Jürgen (2011): EU Rettungsschirm: Folgt der Einstieg in eine Transferunion?, in: IFO-Schnelldienst 3/2011, „Zur Diskussion gestellt“, im Erscheinen.
- Thiel, Elke (2010): Europäische Integration wie bisher oder anders: Bahnt sich eine Kurswende an?, Andrassy-Abhandlungen Nr. 25, April 2010, Budapest.
- van den Noord, Paul et al (2008): The Evolution of Economic Governance in EMU, European Economy, Economic Papers 328, June 2008.
- Wessels, Wolfgang (2008): Das politische System der Europäischen Union, Wiesbaden.

ANDRÁSSY WORKING PAPER SERIES

ISSN 1589-603X

- XXVI Ebert, Werner und Eckardt, Martina. 2011. „Wirtschafts- und finanzpolitische Koordination in der EU – Erfahrungen aus einem Jahrzehnt Politikkoordination“
- XXV Eckardt, Martina und Rähke-Döppner, Solvig. 2008. „The Quality of Insurance Intermediary Services – Empirical Evidence for Germany“
- XXIV Okruch, Stefan und Alexander Mingst. 2008. „Die Kammerorganisation aus evolutiver Sicht“.
- XXIII Mingst, Alexander. 2008. „Politische Prozesse und die Rolle von Ideologien: Sinnvolle Geschichten in einer ungewissen Welt“.
- XXII Mingst, Alexander. 2008. „Evolutionary Political Economy and the Role of Organisations“.
- XXI Mingst, Alexander. 2008. „The Organizational Underpinnings of Innovation and Change in Health Care“.
- XX Okruch, Stefan. 2007. “The ‘Open Method of Coordination’ and its Effects: Policy Learning or Harmonisation?”
- XIX Okruch, Stefan. 2006. “Die ‘Offene Methode der Koordinierung’: Gefahr schleicher Harmonisierung oder Chance für Politiklernen?”
- XVIII Okruch, Stefan. 2006. “Values and Economic Order: In Search of Legitimacy”
- XVII Okruch, Stefan. 2006. „Die EU-Wettbewerbspolitik zwischen Einheitlichkeit und Vielfalt – Anmerkungen aus ordnungsökonomischer Sicht“
- XVI Beckmann, Klaus B. 2006. “Tax evaders keep up with the Joneses”
- XV Margitay-Becht András 2005 “Inequality and Aid. Simulating the correlation between economic inequality and the effect of financial aid”

- XIV Beckmann, Klaus B. 2005. "Tax competition and strategic complementarity"
- XIII Meyer, Dietmar – Lackenbauer, Jörg. 2005 „EU Cohesion Policy and the Equity-Efficiency Trade-Off: Adding Dynamics to Martin’s Model”
- XII Chiovini, Rita und Zsuzsanna Vető. 2004. „Daten und Bemerkungen zu den Disparitäten im Entwicklungsstand ausgewählter Länder”
- XI Alfred, Endres. 2004 „Natürliche Ressourcen und nachhaltige Entwicklung”
- X Bartscher, Thomas, Ralph Baur and Klaus Beckmann. 2004 „Strategische Probleme des Mittelstands in Niederbayern”
- IX Arnold, Volker – Hübner, Marion. 2004. „Repression oder Umverteilung - Welches ist der beste Weg zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit marktwirtschaftlicher Systeme? - Ein Beitrag zur Theorie der Einkommensumverteilung.”
- VIII Okruch, Stefan. 2003. „Verfassungswahl und Verfassungswandel aus ökonomischer Perspektive - oder: Grenzen der konstitutionenökonomischen Suche nach der guten Verfassung.”
- VII Meyer, Dietmar: „Humankapital und EU-Beitritt – Überlegungen anhand eines Duopolmodells.”
- VI Okruch, Stefan. 2003. „Evolutorische Ökonomik und Ordnungspolitik – ein neuer Anlauf”.
- V Arnold, Volker. 2003. „Kompetitiver vs. kooperativer Föderalismus: Ist ein horizontaler Finanzausgleich aus allokativer Sicht erforderlich?”
- IV Balogh, László – Meyer, Dietmar. 2003. „Gerechtes und/ oder effizientes Steuersystem in einer Transformationsökonomie mit wachsendem Einkommen’.
- III Beckmann, Klaus B. 2003. „Tax Progression and Evasion: a Simple Graphical Approach”.
- II Beckmann, Klaus B. 2003. „Evaluation von Lehre und Forschung an Hochschulen: eine institutenökonomische Perspektive”.

- I Beckmann, Klaus B. and Martin Werding. 2002. „Two Cheers for the Earned Income Tax Credit”.

Paper copies can be ordered from:

The Librarian

Andrassy Gyula Egyetem

Pf. 1422

1464 Budapest

Hungary

Visit us on the web at <http://www.andrassyuni.eu>. Please note that we cease to circulate papers if a revised version has been accepted for publication elsewhere.